

unterm 2. August d. J. eingetragen worden, worüber dieser Hypothekenschein ausgefertigt wird.

Nudolstadt, den

(L. S.)

Fürstl. Schwarzb. Justizamt.

G.

Auf Grund der nachstehenden amtlichen Verhandlung:

Nudolstadt, den 2. August 1857.

Vor dem Fürstl. Justizamte erscheinen heute
der Töpfermeister August Friedrich Schmidt allhier
und
dessen Ehefrau Caroline geb. Kraft
und bringen an:

Sie hätten von dem Fabrikbesitzer Adolph Frischmuth zu Beerberg ein Capital von Zwei Tausend Gulden darlehnsweise erhalten, wollten über den baaren und richtigen Sausfang dieser Summe unter ausdrücklicher Umsagung der Einrede des nicht erhaltenen Geldes hiermit quittiren, auch sich verbindlich machen, das Darlehn mit vier vom Hundert vom heutigen Tage an alljährlich zu verzinsen und dasselbe nach vorausgegangener, beiden Theilen freistehender, halbjährlicher Aufkündigung zurückzuzahlen.

Die Comparanten erklärten hierauf weiter, Einer für den Andern, unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklagung, Theilung und Klag-Abtretung, dergestalt hasten zu wollen, daß ein jeder von ihnen wegen der ganzen Schuld an Capital, Zinsen und etwaigen Kosten in Anspruch genommen werden könne. Insbesondere entsagt der Ehemann noch event. seinen ehelichen Nießbrauchsrechten am Vermögen seiner Ehefrau.

Beide Eheleute aber sehen zur Sicherheit des Darlehns, der Zinsen und etwaigen Kosten und zwar der Ehefrau seinen im Pörlzhale neben dem Banquier Schulze und dem Mittergutsbesitzer Freund gelegenen, durch Kaufvertrag vom 24. Juli 1846 erworbenen Berg, dagegen die Ehefrau ihr am Markte gelegenes, durch Erbreech vom 9. Mai 1850 erworbenes Wohnhaus Nr. 200 unterpfändlich ein und bitten um Bestellung der Hypothek durch Eintragung in das Hypothekenbuch.